

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 12.05.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung des Bauausschusses Ückeritz am 07.03.2022

Am Montag, den 07.03.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 22. Sitzung des Bauausschusses Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 20.01.2022	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ückeritz	GVUe-1058/22
7	Ideensammlung zum Haushaltsplan 2022	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Bauanträge	
8.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 410/24	GVUe-1066/22
8.2	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Abstellgebäudes inkl. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Hafen Stagnieß und Camping" der Gemeinde Ückeritz in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 4, Flst. 31/3	GVUe-1067/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Biedenweg
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	28.02.2022	
abzunehmen am:	08.03.2022	Gottschling
abgenommen am:		